Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sitzungstermin: 27.07.2023
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 21:09 Uhr
Ort, Raum: Gerolstein, im Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen	Bürgermeister	

Beigeordnete

Herr Klaus-Dieter Peters	Beigeordneter	

Mitglieder

Herr Dieter Demoulin		
Herr Hendrik Eltze		Vertretung für Herrn Horst Lodde
Herr Rainer Helfen		
Herr Dietmar Johnen		ab 18:09 Uhr zu TOP 2
Herr Stephan Juchems		
Herr Hans-Jakob Meyer		bis 20:41 Uhr nach TOP 6
Frau Monika Neumann		Vertretung für Herrn Klaus Sohns
Herr Edi Schell		Vertretung für Herrn Walter Schmidt
Herr Klaus Schildgen		
Herr Uwe Schneider		
Herr Egon Schommers		
Frau Gudrun Will		

Verwaltung

Herr Arno Fasen	FBL Organisation und Finanzen	
Frau Heike Görres	Öffentlichkeitsarbeit	
Herr Jonas Mauer	SGL Servicestelle Gemeinden	
Herr Stefan Mertes	Wirtschaftsförderung	
Herr Frank Reuter	Geschäftsführer Touristik GmbH Gerolsteiner Land	zu TOP 2

Gäste

Herr Alexander Seiz	zu TOP 2	

Fehlende Personen:

Beigeordnete

Frau Josefine Engeln	Beigeordnete	entschuldigt
Herr Ewald Hansen	Beigeordneter	entschuldigt
Herr Bernhard Jüngling	Erster Beigeordneter	entschuldigt

Mitglieder

Herr Horst Lodde	entschuldigt
Frau Karin Pinn	entschuldigt
Herr Walter Schmidt	entschuldigt
Herr Klaus Sohns	entschuldigt
Herr Philipp Sonnen	entschuldigt

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung vom 18.07.2023 auf Donnerstag, 27.07.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Umsetzung des Tourismuskonzeptes der VG Gerolstein
   Vorstellung der Eckpunkte und Vorberatung
3. Satzung der VG Gerolstein über die Erhebung eines Gästebeitrags - Vorberatung
4. Umsetzung von Maßnahmen aus dem Radwegekonzept
5. Verwendung von Spenden aus der Hochwasserkatastrophe
6. Verzinsung der Finanzmittelbestände in der Einheitskasse der VG Gerolstein - Vorberatung
7. Aufbau und den beabsichtigten kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagements
8. Informationen, Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.07.2023 stand allen Ausschussmitgliedern im Bürger-, bzw. Gremieninfoportal zur Verfügung. Es werden keine Änderungs- und Ergänzungswünsche vorgebracht. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form anerkannt.

TOP 2: Umsetzung des Tourismuskonzeptes der VG Gerolstein Vorstellung der Eckpunkte und Vorberatung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.12.2022 wurden die Eckpunkte des touristischen Masterplanes, welcher von der Agentur Kohl & Partner erstellt wurde, vorgestellt. Dieser Masterplan ist dieser Beschlussvorlage noch einmal als Anlage beigefügt.

In der Sitzung am 01.12.2022 hat man sich darauf verständigt, dass in Mitarbeiterworkshops und in Abstimmung mit den Gremien der Touristik GmbH Gerolstein eine Umsetzungsplanung erarbeitet wird, welche noch einmal im Ausschuss vorgestellt werden soll.

Im Rahmen dieser Umsetzungsplanung soll auch die Finanzierung der Maßnahmen sichergestellt werden. Ein wichtiger Baustein hierfür ist die Einführung eines Gästebeitrages auf Verbandsgemeinde-Ebene, welcher im nächsten Tagesordnungspunkt beraten wird.

Die Agentur Kohl & Partner, Herr Seiz, sowie die Geschäftsführung der Touristik GmbH Gerolsteiner Land, Herr Reuter, stellen in der Ausschusssitzung die Umsetzungsplanung vor, beantworten Fragen und erläutern, welche Maßnahmen sich bereits in der Umsetzung befinden und wie die Ziele aus dem Masterplan mittelfristig erreicht werden sollen.

Es wird vorgebracht, dass das Innenmarketing weitere Beachtung finden sollte. Diesbezüglich wird der Erhalt der Infrastruktur, die Gestaltung der Ortschaften, Freundschaftlichkeit der Gastgeber sowie die Beschaffenheit der Hotels vorgebracht.

Die Entwicklung der Follower bei Facebook und Instagramm wird positiv zur Kenntnis genommen. Schalten von „Marketing-Werbung“ zur Erweiterung des Follower-Gemeinschaft wird vorgeschlagen.

Beschluss:

Das Umsetzungskonzept zum touristischen Masterplan wurde vom Haupt- und Finanzausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen. Dem Verbandsgemeinderat wird empfohlen, die Konzeption einschließlich Masterplan ohne Änderungen anzunehmen und die Touristik GmbH Gerolsteiner Land mit der Realisierung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 13

TOP 3: Satzung der VG Gerolstein über die Erhebung eines Gästebeitrags - Vorberatung
Vorlage: 1-0172/23/01-052

Sachverhalt:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.05.2023 wurde ein erster Entwurf der Satzung zur Einführung eines Gästebeitrages / Gästekarte vorgestellt.

Seitens der Verwaltung haben sich am ersten Satzungsentwurf nur noch kleinere Änderungen ergeben, die aus der Einführung einer digitalen Meldescheinverfahrens resultieren.

Die Touristik GmbH Gerolsteiner Land steht aktuell mit zwei Anbietern im Austausch, wie sich die Erhebung eines Meldescheins mit der Ausgabe einer Gästekarte digital umsetzen lassen. Eine verpflichtende Umsetzung des digitalen Verfahrens lässt sich nicht realisieren, so dass die Satzung um folgende Absätze ergänzt werden soll:

- § 7 Erhebungsverfahren – Absatz 7
- § 8 Gästekarte – Absatz 6

Die weiteren Regelungen der Satzung wurden wie in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.05.2023 übernommen. Aus den Fraktionen sind bisher keine Änderungswünsche bei der Verwaltung eingegangen.

In der VG Gerolstein erheben aktuell folgende Gemeinden einen Gästebeitrag:
- Stadt Hillesheim – 1,50 € / Übernachtung
- OG Stadtkyll – 0,75 € / Übernachtung

Fachbereichsleiter Fasen erläutert, dass die Erhebung eines Gästebeitrages in den Gemeinden aufgrund einer ortsrechtlichen Satzungsregelung erfolgt.

Neben dem Gästebeitrag der Gemeinden, wird durch den Tourismusverein Vulkaneifel e.V. eine freiwillige Abgabe i. H. v. 1,50 € in der „Ferienregion Gerolsteiner Land“ erhoben. Der Tourismusverein Vulkaneifel e.V. ist ein Zusammenschluss verschiedener Unterkunftsbetriebe der Ferienregion Gerolsteiner Land.

Die Verwaltung beabsichtigt, sofern im Ausschuss eine Beschlussempfehlung für den Verbandsgemeinderat ausgesprochen wird, in der Stadt Hillesheim und der Ortsgemeinde Stadtkyll für eine Angleichung der Satzungen zu werben.

Dies beinhaltet vor allem Anpassungen bzgl. der Befreiungstatbestände von Berufstätigen. Daneben wird sich die Verwaltung noch einmal mit dem Tourismus Verein Gerolsteiner Land zur freiwilligen Tourismusabgabe des Vereins abstimmen.

Parallel zu den v. g. Gesprächen mit den Kommunen Hillesheim und Gerolstein soll die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Touristik GmbH die Einführung des Gästebeitrages bei den Beherbergungsbetrieben vorstellen und Ihnen darstellen, welche Nutzen die Gäste und damit die Beherbergungsbetriebe haben. Gleichzeitig soll für die Nutzung der digitalen Meldescheinverfahrens geworben werden.

Der Ausschuss spricht sich für die geplante Vorgehensweise der Verwaltung aus. Weiterhin wird eine gleichhohe Erhebung eines Gästebeitrages in den Ortsgemeinden angestrebt. Diesbezüglich soll unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit allen Städten/Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde der Vorschlag unterbreitet werden, einen Gästebeitrag zu erheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Einführung des Gästebeitrages werden jährliche Einnahme in Höhe von ca. 300.000 € erwartet, die zur Finanzierung der Gästekarte und von touristischen Projekten verwendet werden sollen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Verbandsgemeinde Gerolstein ab dem 01.01.2024 in dem als Entwurf beigefügten Fassung zu beschließen, wobei der Gästebeitrag im § 5 Abs. 2 der Satzung auf 0,75 Euro festgelegt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 13

TOP 4: Umsetzung von Maßnahmen aus dem Radwegekonzept
Vorlage: 1-0415/23/01-168

Sachverhalt:

In der Zwischenzeit haben weitere Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Mobilität und dem Planungsbüro VIA stattgefunden. Weiterer Abstimmungsbedarf besteht noch mit dem Landkreis Vulkaneifel. Ziel ist es, ein finales Umsetzungskonzept zu erhalten. Im aktuellen Entwurf sind noch ca. 600 Einzelmaßnahmen enthalten.

Die Städte Gerolstein und Hillesheim beabsichtigen, innerstädtische Maßnahmen im Rahmen der dort zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eigenständig zu planen und umzusetzen. Die Ortsgemeinde Jünkerath hat für die Einzelmaßnahme „Ausleuchtung Prinzenallee am Kyll Radweg“ einen Zuwendungsantrag gestellt.

Der Ausschuss für regionale Entwicklung hat in seiner Sitzung am 27.06.2023 empfohlen, aus dem aktuell zur Verfügung stehenden Budget der Verbandsgemeinde zunächst folgende Maßnahmen in den Fokus zu nehmen.

- Verkehrssicherheit an den „großen Linien“ Kyll Radweg/Kalkeifel-Radweg
- Anbindung Gewerbegebiete (Vulkanring Gerolstein; IGP Wiesbaum) mit alltagstauglichen Radverkehrsstrukturen

Vorrangig sollen die wichtigen Linien mit einer hohen Frequenz in den Blick genommen werden, auch wenn damit zunächst nicht alle Ortsgemeinden an das Netz angebunden werden.

Als wichtiges Rückgrat des verbandsgemeindeweiten Radverkehrskonzeptes wurde der Kyll Radweg identifiziert, der traditionell im touristischen, aber zunehmend auch im alltäglichen Radverkehr eine steigende Bedeutung hat, da er die Verbandsgemeinde von Norden nach Süden durchzieht und 13 der insgesamt 38 Ortsgemeinden tangiert. Viele der nicht direkt angeschlossenen Gemeinden profitieren dennoch vom Kyll Radweg, da Zuwegungen bereits vorhanden sind bzw. geschaffen werden sollen.

Daher möchte die Verbandsgemeinde in die Umsetzungsphase mit einer Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur auf dem Kyll Radweg starten.

Auf dem Kyll Radweg wurden im Radverkehrskonzept auf 111 Einzelmaßnahmen benannt. Dabei sind die Umsetzungshorizonte der empfohlenen Maßnahmen unterschiedlich:

- 77 Maßnahmenempfehlungen sind als kurzfristige Maßnahmen (Durchfahr-/ Umlaufsperren entfernen oder markieren, Markierungen an Knotenpunkten und an Strecken, Fahrradstraße einrichten, Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit prüfen),
- 20 als mittelfristige Maßnahmen (Oberflächensanierung, Umbau / Ausbau an Knotenpunkten und Strecken (ggf. auch Neubau) und
- 14 als langfristige Maßnahmen (Neubau) klassifiziert worden.

Alle Maßnahmen müssen mit den Akteuren vor Ort abgestimmt werden. Die Ergebnisse sollen in ein kommunen- und baulastübergreifendes Maßnahmenprogramm überführt werden, das von der Verbandsgemeindeverwaltung federführend koordiniert und bearbeitet wird. Dieser Prozess soll von einem Planungsbüro begleitet und inhaltlich vor- und nachbereitet werden.

Das Maßnahmenprogramm des Radverkehrskonzeptes führt verschiedene Maßnahmenkategorien auf. Die häufigsten Streckenmaßnahmen sind:

- Fahrradstraßen inner- und außerorts einrichten
  (41 Streckenabschnitte auf insgesamt 16 km)
- Retroreflektierende Randmarkierung aufbringen
  (24 Streckenabschnitte auf insgesamt 19 km)
- Markierungsmaßnahmen innerorts
  (7 Strecken auf insgesamt 1,3 km)

Hinzu kommen Maßnahmenempfehlungen an Knotenpunkten:

- Umbau Knotenpunkt (6 Knotenpunkte)
- Prüfung Neubau von Querungshilfen im weiteren Bedarf (6 Knotenpunkte)
- Ausbau Querungshilfe (2 Knotenpunkte).

Um mit der Umsetzung der Maßnahmen beginnen zu können, haben wir das Planungsbüro VIA gebeten, uns ein Angebot zu unterbreiten, für eine begleitende Beratung und Prozesssteuerung sowie die Erarbeitung der Grundlagendaten für die Umsetzungsphase.

Diese Leistungen umfassen vor allem folgende Aufgabenbereiche:

- Beratung zur Abstimmung und Vorbereitung der Umsetzung der definierten Projekte, Definition von Maßnahmenpaketen, die als Sofortmaßnahmen umgesetzt werden können
- Vorbereitung, Teilnahme und Dokumentation der Abstimmungsgespräche mit der Verbandsgemeindeverwaltung und weiteren Akteuren (LBM, Kreis, etc.)
- Konkretisierung der Maßnahmenplanung auf den Fahrradstraßen und den weiteren empfohlenen innerstädtischen Markierungen (insgesamt max. 18 km) sowie der Neugestaltung von 10 Knotenpunkten in Anlehnung an die HOAI-Leistungsphase 2,

Das Angebot der Firma VIA schließt mit einer Angebotssumme von 25.585,00 €. Mit diesen Unterlagen können die entsprechenden Zuwendungsmittel für die Umsetzung der Maßnahmen beantragt werden.

Aus Sicht von Ausschussmitglied Schildgen ist aufgrund der Vielzahl der Maßnahmen eine sinnvolle Priorisierung vorzunehmen, damit eine strukturelle Umsetzung des Radwegekonzepts erfolgt.

Die Ausschussmitglieder und Ortsbürgermeister Johnen und Meyer empfehlen den Abgleich des Konzeptes auf Gemeindeebene, sodass kleinere Maßnahmen bereits durch die Ortsgemeinden/Städte umgesetzt werden könnten.

Das Radwegekonzept wird als To-Do-Liste für die Zukunft angesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Umsetzung von Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes stehen im Haushalt der VG insgesamt 100.000 € zur Verfügung. Hierzu wird eine Zuwendung von 90 % bei einem Eigenanteil von 10 % = 10.000 € erwartet.

Beschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Umsetzung der beschriebenen Radwegekonzept-Maßnahmen auf dem Kyll Radweg.

Die Verwaltung wird ermächtigt, Zuwendungsanträge aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land" (Zuwendung bis 90%) zu stellen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Benehmen mit den Beigeordneten die Ausschreibung von Planungs- und Ausführungsleistungen durchzuführen und entsprechende Aufträge zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 13

TOP 5: Verwendung von Spenden aus der Hochwasserkatastrophe Vorlage: 1-0202/23/01-075

Ausschussmitglied Rainer Helfen, welcher aktiv für die Eisenbahnfreunde Jünkerath e.V. tätig ist, verzichtet freiwillig auf die Mitwirkung zu diesem Tagesordnungspunkt und begibt sich in den Zuhörerraum.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2021 ist eine Grundsatzentscheidung getroffen worden, wie die Spenden aus der Hochwasserkatastrophe verwendet werden sollen.

An die Verbandsgemeinde Gerolstein sind insgesamt Spenden i. H. v. 284.692,44 € überwiesen worden. Wie bereits im Ausschuss erläutert, war bei den Spendern neben vielen kleineren Spendern ein Großspender mit einer Einzelspende in Höhe von 250.000 €. Mit dem Großspender wurde abgestimmt, dass er sich damit einverstanden erklärt, wenn diese Mittel nicht nur für die Beseitigung von Hochwasserschäden verwendet werden, sondern auch für die Verbesserung des Katastrophenschutzes und der Einheiten, die bei der Gefahrenbeseitigung eingesetzt werden, bzw. in besonderen Notsituationen.

Auf dieser Grundlage wurde eine Grundsatzentscheidung getroffen, dass man neben den Kosten für die Beseitigung von Hochwasserschäden, sofern sie nicht vom VV Wiederaufbau gedeckt werden, auch die v. g. Maßnahmen mit diesen Mitteln finanzieren möchte. Die Entscheidung der Mittelverwendung hat sich der Haupt- und Finanzausschuss vorbehalten.

Von der Verbandsgemeinde wurden bisher insgesamt rd. 127.500 € für folgende Maßnahmen ausgezahlt / bewilligt:

Mobile Warneinrichtung MTF´s	8.500 €
Notstromaggregate FEZ´en	35.500 €
ATV – DRK Jünkerath	15.000 €
TSA Gees	9.000 €
Verpflegungseinheit – DRK Gerolstein	10.500 €
Anhänger ELW – DRK Hillesheim	7.500 €
TSA Scheid	10.000 €
Tragkraftspritze Kerschenbach	16.000 €
Ausrüstung Waldbrand FF der VG Gerolstein	15.500 €

Aktuell stehen noch Mittel i. H. v. 157.000 € zur Verfügung.

Hierbei muss berücksichtigt werden, dass 34.700 € nur für die Beseitigung von Hochwasserspenden verwendet werden können. Diese Geldern sollten zurückgestellt werden und nur für Maßnahmen verwendet werden, welche nicht durch die VV Wiederaufbau finanziert werden. Die finale Verwendung bleibt weiterhin dem Haupt- und Finanzausschuss vorbehalten.

Für das kommende Haushaltsjahr stehen noch folgende Beschaffungen im Bereich der Gefahrenabwehr an, welche durch die Großspende finanziert werden könnten:

- Tragkraftspritze PFPN 10-750 mit Zubehör für den Standort Bolsdorf 14.000€
- Hochwasserboot mit Anhänger und Zubehör (Schwimmwesten, Beladung nach DIN für RTB1) für den Standort Gerolstein: 18.000€
- Weiterer Ausbau der Sirenenanlagen in verschiedenen Orten 65.000 €

Einen Teil der Spendenmittel möchte die Verwaltung für die Sicherstellung der Gasversorgung in der Wohnanlage „Am Rasbach“ in Gerolstein zum Jahreswechsel 2022/2023 verwenden, da hier eine besondere Notsituation bestand.

Wir haben durch einen Schuldbeitritt gegenüber EVM zugesichert, bei Bedarf für einen Teil offenstehender Forderungen einzutreten, um die Gaslieferung über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel sicherzustellen. Von der EVM haben wir nun eine Rechnung i. H. v. 27.548,74 € für die Belieferung der Wohnanlage mit Gas in der Zeit vom 20.12.2022 bis 11.01.2023 erhalten. Die Gesamtforderungen der EVM gegenüber der Saad Immo belaufen sich auf ein Vielfaches.

Aktuell bemühen wir uns, (zumindest) einen Teil dieses Rechnungsbetrages zurückzuerhalten.

Für weitere Informationen wird die Nichtöffentlichkeit der Sitzung durch Bürgermeister Böffgen hergestellt. Nach einem kurzen Austausch wird die Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes in öffentlicher Sitzung fortgeführt.

Der Verwaltung liegt noch ein Antrag der Eisenbahnfreunde Jünkerath e.V vor. Dieser Antrag ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Dieser Antrag könnte aus den allg. Spendengeldern finanziert werden, da diese Maßnahme u. a. auf das Hochwasserereignis zurückzuführen ist.

Die Eisenbahnfreunde Jünkerath e. V. bitten die Verbandsgemeinde um Unterstützung für die Umsetzung eines Roheisenpfannenwagens. Bei Gesamtkosten von 11.000 € haben die Eisenbahnfreunde bereits Spenden von 7.000 € generieren können und benötigen weitere finanzielle Unterstützung zur Realisierung. Seitens der Verwaltung wird die Verlegung des Standortes auch durch das Hochwasserereignis verursacht, da die Anlage unterspült worden ist.

Die Verwaltung hat in der Sitzungsvorlage eine einmalige Zuwendung i. H. v. 2.000 € aus Mitteln der Hochwasserspenden vorgeschlagen. Die Mitglieder des Ausschusses sprechen sich Fraktionsübergreifen für eine Zuwendung in Höhe von 4.000 € aus.

Finanzielle Auswirkungen:

Sollten alle Maßnahmen umgesetzt werden, stehen noch Mittel in Höhe von 29.000 € zur Verfügung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach eingehender Beratung, dass die Finanzmittel vom Großspender in der Form verwendet werden sollen, wie dies im Sachverhalt dargelegt ist:

- Beschaffungen im Bereich Brandschutz i. H. v. 97.000 €
- Sicherstellung der Gasversorgung in der Wohnanlage Rasbach mit max. 25.000 €.

Sofern diese Mittel für die Maßnahmen nicht vollumfänglich benötigt werden, dann sollen diese Mittel wie die anderen Spendengelder verwendet werden.

Neben dieser Mittelverwendung wird den Eisenbahnfreunden Jünkerath für die Versetzung des Roheisenpfannenwagens ein einmaliger Zuschuss i. H. v. 4.000 € aus den Spendenmitteln zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 11 Enthaltung: 1 Sonderinteresse: 1

TOP 6: Verzinsung der Finanzmittelbestände in der Einheitskasse der VG Gerolstein - Vorberatung Vorlage: 1-0296/23/01-122

Sachverhalt:

Nach § 68 Abs. 4 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) bilden die Kassen der Verbandsgemeinde und der Städte/Ortsgemeinden eine einheitliche Kasse (=Einheitskasse). Neben der Verbandsgemeinde, den Städten und Ortsgemeinden sind auch die Betriebszweige des Eigenbetriebes der VG und die Zweckverbände Teil der Einheitskasse. In der Einheitskasse werden somit die jeweiligen Kassenbestände von 46 kommunalen Einrichtungen geführt.

Die Kassenbestände differieren sehr stark von Forderungen über 5 Mio. € bis hin zu Verbindlichkeiten von 7,5 Mio. €. Von den 46 Einrichtungen haben 12 Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeindekasse und 34 Forderungen. Dieser Vorlage ist eine Übersicht beigefügt, aus der die Finanzmittelbestände zum Stichtag 30.06.2023 ersichtlich sind.

Nach ständiger Rechtsprechung sind die Forderungen der Ortsgemeinden grds. zu verzinsen. Ortsgemeinden mit Verbindlichkeiten haben die Kosten, die der Verbandsgemeinde entstehen, zu erstatten. Zwischen den Ortsgemeinden untereinander bestehen keine Erstattungsansprüche.

Aus dem Prinzip der Einheitskasse als eigene Aufgabe nach § 68 GemO folgt auch, dass die Verbandsgemeinde entscheidet, wie die Forderungen angelegt werden. Aus dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit in der kommunalen Familie ist es daher selbstverständlich, dass mit den Forderungen zunächst die Verbindlichkeiten anderer Ortsgemeinden ausgeglichen werden. Dies führt zum Stichtag 30.06.2023 dazu, dass sich der Kassenbestand der Einheitskasse bei Verbindlichkeiten i. H. v. 14,9 Mio. € und Forderungen i. H. v. 32,1 Mio. auf 17,2 Mio. € beläuft.

Dieser Kassenbestand unterliegt starken Schwankungen. Dies ist vor allem der quartalsweisen Einziehung von Steuern sowie Zahlungen von Zuweisungen im Verhältnis zu den regelmäßigen monatlichen Auszahlungen (Lohnkosten, Tilgungen, pp.) und der Umsetzung von Baumaßnahmen geschuldet. Der Kassenbestand schwankt aktuell zwischen 12 Mio.€ und 19 Mio. €.

Seit der Fusion zum 01.01.2019 mussten keine Liquiditätskredite aufgenommen werden. Gleichzeitig war in den vergangenen Jahren eine sichere Finanzanlage mit der Erzielung von Zinserträgen nicht möglich. Aus diesem Grunde hat in den vergangenen Jahren das Thema der Verzinsung von Finanzmittelbeständen keine Rolle gespielt. Da die Zinspolitik sich im Jahre 2023 verändert hat, muss nun festgelegt werden, wie die Forderungen der Ortsgemeinden verzinst werden.

Die Verwaltung hat in Abstimmung mit den Beigeordneten folgende Vorschläge für die Verzinsung der Finanzmittelbestände erarbeitet.

Die Verzinsung der Finanzmittelbestände soll für die Verbandsgemeinde Gerolstein selbst grds. ergebnisneutral sein. Für Ihren eigenen Finanzmittelbestand wird sie wie alle anderen Einrichtungen behandelt.

Ein fester Bestandteil bei der Verzinsung sollten die Zinserträge der Verbandsgemeindekasse sein, die durch die Finanzanlagen tatsächlich erwirtschaftet werden. Unter Berücksichtigung der Konditionen, welche zum 30.06.2023 vorlagen und der durchschnittlichen Anlagenhöhe ergeben sich für ein Jahr folgende Zinserträge:

	Anlage	Betrag	Zinssatz	Zinsen 2023
1	Sparkassenbrief	7.500.000,00 €	3,42	256.500,00 €
2	Kündigungsgeldkonto KSK	2.500.000,00 €	1,75	43.750,50 €
3	Tagesgeld Voba (Durchschnitt) (Stand 30.06.: 4,9 Mio. €)	2.500.000,00 €	1,35	33.750,00 €
	Summe der Zinsen:			**334.000,00 €**

Die Gesamtsumme der jährlichen Erträge aus allen Zinsanlagen, wird anteilig auf die Forderungen der Ortsgemeinden umgelegt. Auf ein Jahr bezogen bedeutet dies, dass die Forderungen i. H. v. 32,1 Mio. € mit einem Zinssatz von 1,04 % verzinst werden.

Vorschlag :
Auf eine zusätzliche Verzinsung der Verbindlichkeiten der Ortsgemeinden wird verzichtet, um die finanzschwachen Ortsgemeinden nicht noch mit einer fiktiven Verzinsung zusätzlich zu belasten. Die Verwaltung favorisiert den Vorschlag Nr. 2. Die Gründe werden in der Ausschusssitzung noch einmal diskutiert und erörtert.

Neben der Entscheidung zum o.g. Vorschlag (1,04 %) soll von der Verbandsgemeinde festgelegt werden:

- Die Verzinsung erfolgt zum Jahresende auf Basis der tatsächlichen Finanzmittel-bestände zum 31.03, 30.06, 30.09. und 31.12. des jeweiligen Jahres.
- Bei der Ermittlung des Zinsertrages werden die tatsächlich im Jahr erzielten Zinserträge berücksichtigt und anteilig nach der Summe der Finanzmittelbestände aufgeteilt. Dabei wird auch der Zeitpunkt der Auszahlung von Zinserträgen berücksichtigt.
- Sofern Vorschlag 1 zum Tragen kommen sollte, werden die v. g. Bestimmungen analog angewandt.
- Sollte zur Sicherstellung der Liquidität der Verbandsgemeindekasse die Aufnahme von Liquiditätskrediten notwendig werden, tragen die Ortsgemeinden die hierfür anfallenden Zinsaufwendungen anteilig (Höhe der Verbindlichkeiten zum jeweiligen Stichtag) zu tragen. Bei Vorschlag 1 würde dieser Zinssatz auch für die Forderungen der Ortsgemeinden angewandt.

Seitens der Verbandsgemeinde wird in der Ausschusssitzung keine abschließende Entscheidung zur Verzinsung der Finanzmittelbestände angestrebt. Ziel der Beratung ist ein gemeinsamer Blick auf die Angelegenheit zu erhalten und einen favorisierten Vorschlag zu erhalten.

Auf Basis dieser Beratung wird die Verwaltung den Entwurf einer Regelung zur Verzinsung der Finanzmittelbestände in der Einheitskasse entwerfen, der in der nächsten Ausschusssitzung vorberatend für den Verbandsgemeinderat erörtert werden soll.

Die Anwesenden Ausschussmitglieder sprechen sich einstimmig im Sinne der Solidargemeinschaft aller Städte und Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Gerolstein gegen eine fiktive interne Verzinsung von Verbindlichkeiten aus. Finanzschwache Ortsgemeinden soll nicht zusätzlich belastet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die eigenen Finanzmittelbestände in der Einheitskasse würde die Verbandsgemeinde Gerolstein auf Grundlage der Beispielrechnung Erträge von ca. 13.000 € erhalten.

Beschluss:

Die Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, den Entwurf einer Regelung zur Verzinsung der Finanzmittelbestände für die nächste Ausschusssitzung vorzubereiten.

Hierbei sollen die im Sachverhalt aufgeführten Inhalte unter Berücksichtigung des dort formulierten Vorschlages berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 13

TOP 7: Aufbau und den beabsichtigten kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagements Vorlage: 2-0350/23/01-166

Sachverhalt:

Der Klimawandel schreitet auch in Rheinland-Pfalz weiter voran. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung wurde im Landesklimaschutzgesetz die Erstellung und Aktualisierung eines Klimaschutzkonzeptes festgehalten. Darin wird Energiemanagement als eine wichtige Maßnahme und Ausgangspunkt für sämtliche Energiewende-Maßnahmen innerhalb der Kommunen beschrieben.

Außerdem ist im Landesklimaschutzgesetz das Ziel einer klimaneutralen Landesverwaltung bis 2030 festgelegt. Ein erster und wesentlicher Bestandteil zur Erreichung dieses Zieles ist die Einführung eines kommunalen Energiemanagements.

Unter einem kommunalen Energiemanagement versteht man die kontinuierliche Begehung und Betreuung von Gebäuden und deren Nutzer, mit dem Ziel, eine Minimierung des Energieverbrauchs bzw. der Energiebezugskosten zu erreichen. Der Schlüssel für den Erfolg liegt dabei in der Koordination und Zusammenführung einer Vielzahl von Aufgaben, zu denen unter anderem eine systematische Energieverbrauchserfassung und Kontrolle, eine Analyse und Optimierung der Gebäudetechnik, der dort installierten technischen Einrichtungen und deren Nutzung, die Überprüfung und Optimierung der Regelungseinrichtungen, die Überprüfung und ggf. Anpassung der Energiebezugsverträge, die Lenkung von Wartungs- und Instandhaltungsbemühungen, die Schulung der Gebäudeverantwortlichen und die Motivierung der Nutzer zu energiesparendem Verhalten zählen.

Das Kosten-Nutzen- Verhältnis beim kommunalen Energiemanagement beträgt erfahrungsgemäß 1:3 und die erzielbaren Kosteneinsparungen liegen bei 15-30%.

Im Rahmen des kommunalen Energiemanagements sollen, um eine sinnvolle Umsetzung zu gewährleisten und einen hohen Wirkungsgrad zu erreichen, nur die größten Verbraucher intensiv betrachtet werden (ausgewählt nach Verbrauch, Dauerhaftigkeit, Sanierungstand):

1. Feuerwehrhaus Gerolstein
2. Feuerwehrhaus Hillesheim
3. Grundschule Gerolstein (inkl. Sporthalle)
10. Rathaus Hillesheim
11. Kita Birresborn
12. Kita Gerolstein Alter Markt (Stadt)

4. Grundschule Hillesheim (mit Hallenbad und Kita)
5. Grundschule Jünkerath
6. Grundschule Stadtkyll
7. Grundschule Üxheim
8. Hallen-/Freibad Gerolstein
9. Rathaus Gerolstein
13. Kita Neroth (OG)
14. Realschule+ Gerolstein
15. Realschule+ Hillesheim
16. Realschule+ Jünkerath
17. Turnhalle Birresborn
18. Turnhalle Stadtkyll

Eine Zertifizierung des EM wird langfristig angestrebt.

Für den Aufbau und den Betrieb des Energiemanagements steht folgende Förderung mit einer Förderquote von 70 % aus der Kommunalrichtlinie mit folgendem Inhalt zur Verfügung:

- Software (zuwendungsfähige Ausgaben bis maximal 20.000 Euro)
- Messtechnik (zuwendungsfähige Ausgaben bis maximal 50.000 Euro)
- die Durchführung von Gebäudebewertungen (zuwendungsfähige Ausgaben richten sich nach der Bruttogeschossfläche)
- Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich beschäftigt wird, im Umfang von mindestens einer 50 % Teilzeitstelle
- Dienstleister, die unterstützen – bis maximal 45 Beratertage
- die Erstzertifizierung des EM nach einem anerkannten Zertifizierungssystem

Sofern die Besetzung einer Personalstelle nicht Zielführend ist, wird aus dem Ausschuss vorgeschlagen, eine externe Firma mit der Wahrnehmung des Aufgabenspektrums zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen Kosten für eine neue Personalstelle mit Zielsetzung einer Eingruppierung in EG11. Die Bruttolohnkosten für die Verbandsgemeinde liegen bei ca. 80.900 €. Der Bund fördert über die Kommunalrichtlinie die Schaffung einer Personalstelle Energiemanagement. Fördersatz 70% für 36 Monate. Die erforderlichen technischen Anschaffungen werden ebenfalls mit einem Fördersatz von 70 % gefördert.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass die Verbandsgemeinde Gerolstein den Aufbau und kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagements anstreben soll.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag zu stellen, eine auf den Förderzeitraum von drei Jahren befristete Projektstelle zu besetzen, den Aufbau des Energiemanagements zu organisieren und den kontinuierlichen Betrieb sicherzustellen.

Im Haushaltsplan 2024 soll die zusätzliche Stelle im Stellenplan als Vollzeitstelle in der Entgeltgruppe 11 berücksichtigt werden.

Im Rahmen des Energiemanagements sollen die Gebäude der VG nach der im Sachverhalt stehenden Liste berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister wird zudem ermächtigt mit der Ortsgemeinde Neroth und der Stadt Gerolstein Kooperationsvereinbarungen zu schließen, damit die aufgelisteten Gebäude der Ortsgemeinden ebenfalls berücksichtigt werden können.

Über den Einführungsprozess und die Ergebnisse ist der Ausschuss regelmäßig zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja: 11 Nein: 1

TOP 8: Informationen, Verschiedenes

- **Bärenklau**
  Ausschussmitglied Johnen berichtet über Bärenklau am Kyllradweg und bittet um Mitteilung der Zuständigkeiten. Die Zuständigkeit liegt bei der unteren Naturschutzbehörde, Kreisverwaltung Vulkaneifel in Daun.

- **Einrichtung eines Service Points**
  „Leben und Arbeiten im Herzen der Vulkaneifel in der VG Gerolstein“
  In der Sitzung des Verbandsgemeinderates von vor zwei Wochen wurde aufgrund des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Verwaltung beauftragt, einen konkreten Vorschlag zum Thema „Einrichtung eines Service Points“ zu erarbeiten und im Haupt- und Finanzausschuss vorzuberaten. Dies wird in einer der nächsten Ausschusssitzungen thematisiert.

- **Sprachkurse**
  Ausschussmitglied Helfen kritisiert, dass im ganzen Landkreis Vulkaneifel keine Sprachkurse für Asylsuchende angeboten werden.

Für die Richtigkeit:

.....	.....
Hans Peter Böffgen	Jonas Mauer
(Vorsitzender)	(Protokollführer)